

GoBD – Neue Regeln für die elektronische Buchführung

DVD, Digitalkameras, Handys oder Navigationssysteme, das gehört alles schon ganz selbstverständlich zu unserem Alltag. Auch im Berufsleben hält die Digitalisierung Einzug. Die E-Mail ist längst nicht nur Kommunikationsmittel, auch wichtige Dokumente und Rechnungen werden oft über dieses Medium versandt. Viele Vorgänge sind mit der zunehmenden Digitalisierung beschleunigt worden, Daten lassen sich computergesteuert einfacher auswerten. Davon möchte auch die Finanzverwaltung profitieren. Vor rund einem Jahr hat sie deshalb die neuen GoBD erlassen.

GoBD steht für die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff. Das Schreiben vom Bundesfinanzministerium ist umfangreich. Knapp formuliert kann man aber sagen die GoBD haben zum Ziel, Prüfungen von Geschäftsunterlagen durch die Behörden schneller zu machen. Dazu sollen alle Belege und Geschäftsvorfälle digitalisiert werden. Gut für die Freunde des Papierlosen Büros, denn nun stellt auch der gescannte Beleg den Betriebsprüfer zufrieden.

Keine neuen Grundsätze

Nicht alles was in den GoBD steht, ist neu, schon gar nicht ergeben sich hieraus neue Grundsätze zur ordnungsmäßigen Buchführung. Vielmehr vereinheitlichen sie schon bisher bestehende Verwaltungsregelungen und passen sie an aktuelle technische Buchführungsstandards und die Rechtsprechung an. Die GoBD lösen die bisher gültigen GoBS sowie die GDPdU ab. So nennt das 37 Seiten umfassende BMF-Schreiben neben zahlreichen altbekannten auch einige neue bzw. angepasste Verwaltungsvorschriften.

Welche Besonderheiten, Vorschriften und Anforderungen ergeben sich dabei speziell für den digitalen Austausch, die Verarbeitung und die Archivierung von elektronischen Rechnungen?

Neben übergreifenden Vorgaben wie Datensicherheit (Daten sind gegen Verlust und unberechtigten Zugriff zu sichern) und Unveränderbarkeit (Daten dürfen nicht ohne entsprechende

Kennlichmachung verändert, überschrieben oder ersetzt werden) konkretisieren die GoBD vor allem die allgemeinen Anforderungen der Finanzverwaltung an die Ordnungsmäßigkeit (alle buchungsrelevanten Daten, Aufzeichnungen und Vorgänge müssen nachvollziehbar, nachprüfbar, vollständig, richtig, zeitgerecht/zeitnah, geordnet und unveränderbar sein), Aufzeichnung (alle relevanten Geschäftsvorfälle müssen in zeitlicher Reihenfolge und in sachlicher Gliederung darstellbar sein; zudem müssen auch alle zusätzlich notwendigen Tabellendaten, Historisierungen und Programme gespeichert werden) und Aufbewahrung (aufbewahrungs- und aufzeichnungspflichtige Daten, Datensätze, elektronische Dokumente sowie elektronische Unterlagen sind geordnet und grundsätzlich im Original – also etwa auch in ihrem elektronischen Ursprungsformat – aufzubewahren) aller steuerrechtlich relevanten Prozesse, Datensätze und Belege. Zudem sollen die GoBD Aufschluss darüber geben, wie, in welcher Form und in welchem Umfang steuerpflichtige Unternehmen der Betriebsprüfung den Zugriff auf die erfassten, verarbeiteten und archivierten Daten zu ermöglichen haben. Komplettiert werden die GoBD schließlich durch Vorgaben zum Digitalisieren (Scannen) von Papierbelegen und die immer wieder thematisierte Notwendigkeit einer aussagekräftigen und vollständigen Verfahrensdokumentation.

Die Verantwortlichkeit für etwaige Fehler bei der digitalen Buchführung, für Versäumnisse bei der vorschriftsmäßigen Verfahrens- und Prozessdokumentation, bei der Archivierung oder den bereit

zu stellenden Datenzugriffsmöglichkeiten für die Finanzverwaltung liegt nach Maßgabe der GoBD zunächst beim steuerpflichtigen Unternehmen und nicht etwa bei von diesem beauftragten Dienstleistern. Damit ist es in erster Linie am Steuerpflichtigen, seine Prozesse zu durchleuchten und im Hinblick auf eine GoBD-Konformität kritisch zu hinterfragen.

„Näher an der Technik“

Mit dem Entwurf der GoBD kommt die Finanzverwaltung dem Ruf nach einer Modernisierung der GoBS auf ihre Weise nach. Dazu wächst mit der Zusammenführung von GoBS und GDPdU zusammen, was zusammen gehört. In der Gesamtschau lassen die GoBD feste Anforderungen an die Ausgestaltung der Unternehmens-IT sowie den damit einhergehenden Prozessen und Abläufen erkennen, die wiederholt innerhalb verschiedener Abschnitte konstituiert werden. Diese betreffen das Vorhandensein eines entsprechenden Kontroll- und Protokollumfeldes, die Dokumentation der entsprechenden Geschäftsprozesse, die Gewährleistung der Integrität von Daten und dies alles unabhängig von Migrationsprozessen innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Im Detail erscheinen die GoBD deutlich detaillierter und differenzierter als ihre Vorgänger und sind durch diverse Einzelaussagen und Beispiele deutlich „näher an der Technik“, was nicht zuletzt der Praxis entgegen kommen sollte.

Studenten-Rekord – ist das wirklich gut für uns?

2.759.267 Studierende sind in diesem Wintersemester an deutschen Universitäten eingeschrieben – so viele wie nie zuvor. Die Politik feiert den Boom. Doch ist das wirklich nur positiv?



Volle Hörsäle an deutschen Hochschulen – Neuer Rekord mit rund 2,8 Millionen Studierenden

Foto: kastro, fotolia.com

Die meisten Bildungspolitiker sehen die Entwicklung positiv. Die Hochschulrektorenkonferenz lobt die „permanente Hochleistung“ ihrer Unis und fordert mehr Geld vom Staat. Manche meinen indes, dass es schon längst übertrieben wird mit der akademischen Bildung.

Wie hat sich die Zahl der Studierenden in Deutschland entwickelt?

Vor 15 Jahren waren es knapp 1,8 Millionen, 2003 wurde erstmals die Zwei-Millionen-Schallmauer durchbrochen, dann stagnierte die Studentenzahl eine Zeit lang. Seit 2008 ging es in großen Schritten von gut zwei auf nun über 2,7 Millionen aufwärts. Und ein Ende der Fahnenstange ist nicht in Sicht. Zumal kurzfristig bis zu 50.000 studierwillige Flüchtlinge in den Unis ankommen werden, wie kürzlich die Friedrich-Ebert-Stiftung ermittelte.

Die Zahl der Erstsemester ging zurück, woran liegt's?

Durch doppelte Abiturjahrgänge in großen Bundesländern strömten Anfang des Jahrzehnts besonders viele Studienanfänger an die Hochschulen. Danach normalisierte sich dieser Run, sodass man nun von einer Stagnation auf hohem Niveau sprechen kann.

Wie ist das Verhältnis zwischen Studierenden und Auszubildenden?

Ausgewogen und das besorgt nicht nur Unternehmer, die händeringend Auszubildende suchen. Nach dem diesjährigen Berufsbildungsbericht ging die Zahl der Ausbildungsverträge erneut zurück, auf etwa 520.000. Damit war der Vorsprung gegenüber den Studienanfängern (rund 500.000) nur noch sehr gering.

Wie steht Deutschland mit seiner Entwicklung international da?

Nach dem neuen Jahresbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beginnen derzeit 53 Prozent eines Jahrgangs in Deutschland ein Studium oder einen vergleichbar hochwertigen Bildungsgang. Es dürften aber durchaus noch mehr sein, meint der stellvertretende OECD-Generalsekretär Stefan Kapferer: Der OECD-Schnitt liege nämlich sogar bei 60 Prozent.

Was sagen die Skeptiker?

In Wirtschaftsverbänden rumort es schon länger wegen dieses Trends. Stichwortgeber der Debatte über einen „Akademisierungswahn“ ist der frühere SPD-Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin. Er sagt: „Man darf den Leuten

nicht den Kopf verdrehen mit völlig absurden Botschaften wie ‚Wer studiert, verdient im Lauf seines Lebens eine Million Euro mehr‘. Weil dann junge Menschen meinen, sie bräuchten nur ein Studium aufzunehmen und hätten schon eine Art Lottogewinn.“

Stimmt der Einwand, dass ein Studium für Jobchancen überbewertet wird?

Bundesforschungsministerin Johanna Wanka (CDU) und ihre Kollegen in den Ländern positionieren sich klar gegen solche Einschätzungen. Sie haben viele Experten auf ihrer Seite. So sagt Frank Ziegele, Geschäftsführer des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE): „Der Wunsch nach Hochschulbildung ist ungebrochen. Wer jetzt wieder eine Debatte über ein ‚Zuviel‘ an Akademikern lostritt, tut damit niemandem einen Gefallen.“

Die OECD verweist auf aktuelle Zahlen, wonach der Anteil der Erwerbstätigen unter Hochqualifizierten etwa mit Studienabschluss bei überragenden 88 Prozent liege. Ein abgeschlossenes Studium ist demnach der zuverlässigste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und ermöglicht ein gutes Gehalt, so das Fazit.

Wie viele der Studenten schaffen am Ende auch einen Abschluss?

Das ist die Kehrseite der Medaille: viel zu viele Studienabbrecher. Nach Einschätzung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung scheitert jeder Dritte an Universitäten und jeder Vierte an Fachhochschulen. Es gibt allerdings Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung erfolgloser Studenten.

Besonders hoch liege die Abbrecherquote ausgerechnet in den am Arbeitsmarkt so begehrten Technikfächern: etwa im Studiengang Bauingenieurwesen mit 51 Prozent der Studenten, in Mathematik mit 47 Prozent.

Quelle: www.welt.de

Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

Krankenversicherungsbeiträge steigen

Die Versicherten etlicher gesetzlicher Krankenkassen müssen 2016 höhere Beiträge bezahlen, weil der sog. Zusatzbeitrag steigen wird. Er wird sich zum Jahreswechsel auf im Schnitt 1,1 Prozent erhöhen. Es sind aber nicht alle Kassen betroffen, auch die Höhe des Aufschlags können die Kassen mit Blick auf ihre ökonomische Situation jeweils selbst festlegen. Die Aufsichtsgremien vieler Kassen werden erst im Laufe des Dezembers entscheiden.

Grund- und Kinderfreibeträge steigen

Ab dem 1. Januar müssen Ledige erst Einkommen von mehr als 8.652 Euro versteuern. Der Grundfreibetrag steigt um 180 Euro. Gemeinsam veranlagte Ehepaare müssen erst Einkommensteuer zahlen, wenn sie mehr als 17.304 Euro verdienen.

Wer nur geringe Einkünfte hat, muss keine Steuererklärung abgeben. Die Einkommensgrenze liegt hier bei 11.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 20.900 Euro bei Ehepaaren.

Die Bundesregierung hat für das Jahr 2016 auch den Kinderfreibetrag um 48 Euro angehoben. Der steuerfreie Teil des Einkommens steigt damit auf 2.304 Euro pro Kind und Elternteil.

Altersvorsorge wirkt sich steuermindernd aus

Ausgaben für die Altersvorsorge wirken sich steuermindernd aus. Der Fiskus erkennt bisher 80 Prozent der Aufwendungen an, ab 2016 wirken sich bis zu 82 Prozent steuermindernd aus. Das

bedeutet: Steuerpflichtige können dann bis zu 18.669 Euro steuerlich geltend machen. Bei Ehepaaren werden Aufwendungen in einer Höhe von bis zu 37.338 Euro als Sonderausgaben berücksichtigt. „Wer für das Alter vorsorgt, kann einen Höchstbetrag von 22.767 Euro als Sonderausgaben beim Finanzamt angeben“, sagt der Bund der Steuerzahler. Doch Vorsicht: Zahlen Arbeitnehmer in die gesetzliche Rentenversicherung ein, wird der steuerfreie Arbeitgeberanteil von den Aufwendungen abgezogen. Ab 2016 verändert sich auch die Rentenbesteuerung: Der steuerpflichtige Anteil steigt für Neurentner von 70 auf 72 Prozent. Damit sind für sie nur noch 28 Prozent der Rente steuerfrei.

Keine Freistellungsaufträge ohne Steuer-ID

Auch die Banken brauchen ab dem 1. Januar die Steuer-ID ihrer Kunden. Denn andernfalls verlieren Freistellungsaufträge ihre Gültigkeit. Fehlen die Angaben, müssen Kunden aber keinen neuen Antrag stellen. Es reicht, wenn der Bank die Steuer-ID mitgeteilt wird. Bei Gemeinschaftskonten gilt: Die Nummer müssen beide Ehe- bzw. Lebenspartner mitteilen.

In vielen Fällen kennen die Banken die Steuer-ID schon. Denn seit 2011 muss sie auf neuen Anträgen verbindlich angegeben werden. Für Kapitalerträge liegt der Steuersatz bei 25 Prozent zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag. Beträge in einer Höhe von bis zu 801 Euro pro Jahr sind steuerfrei, wenn Anleger bei ihrer Bank einen entsprechenden Freistellungsauftrag

stellen. Für Ehepaare liegen die freigestellten Beträge bei 1.602 Euro pro Jahr.

Ab Februar gilt nur noch IBAN

Kontonummer und Bankleitzahl haben bald endgültig ausgesiedelt. Privatpersonen müssen ab 1. Februar die IBAN (International Bank Account Number) verwenden. Darauf weist der Bundesverband deutscher Banken hin. Diese Verpflichtung bestand für Unternehmen und Vereine schon länger. Indirekt bleiben die Bankleitzahl und die Kontonummer den Kunden aber erhalten, als Teil der 22-stelligen IBAN-Nummer folgen die Angaben nach der Länderkennung „DE“ und einer zweistelligen Prüfnummer.

Verbraucher finden die IBAN-Nummer auf ihren Kontoauszügen, im Online-Banking oder auf ihrer Girocard. Da die IBAN innerhalb der Eurozone als Kundenkennung verbindlich gilt, brauchen Kunden die BIC (Bank Identifier Code) ab Februar nicht mehr. Ausnahme: Sie müssen die BIC angeben, wenn sie Geld außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums überweisen.

Leichtere Rückgabe von Elektrogeräten

Gesetzliche Neuregelungen verpflichten Elektronikmarktketten und andere größere Fachhändler ab 24. Juli 2016, ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte von Verbrauchern zurückzunehmen, um die Entsorgung zu vereinfachen. Auch Online-Händler müssen entsprechende Möglichkeiten anbieten. Kleinere Geräte müssen in jedem Fall

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Erneuerungen im KfW-Programm

Zum 01.01.2016 erweitert die KfW ihr Förderangebot im Programm „Energieeffizient Sanieren“. Im Fokus steht erstmalig die Förderung von sog. effizienten Kombinationslösungen. Für diese Maßnahmen stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie insgesamt 165 Mio. Euro für Zinsverbilligung und Zuschüsse zur Verfügung.

Die zusätzliche Förderung wird Bauherren zuteil, die ihre Heizung austauschen oder eine Lüftungsanlage einbauen wollen. Zugleich werden erstmals auch sog. Kombinationslösungen gefördert. Mit dem Einbau von Lüftungsanlagen in Kombination mit einer Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle werden Bauschäden wie Schimmel verhindert und der Wohnkomfort gesteigert. Das Heizungspaket unterstützt den Einbau besonders effizienter Heizungen, wobei hier zugleich das Heizsystem in Gänze optimiert wird. Mit der Erweiterung der Paketlösungen wird ein fließender Übergang zwischen den bewährten Einzelmaßnahmen und den KfW-Effizienzhausstandards geschaffen.

Außerdem passt die KfW zum 01. April 2016 ihre Förderungen bei Neubauten an, die die Standards KfW-Effizienzhaus 55 und 40 erfüllen. Bauherren können damit einen doppelt so hohen Förderkredit aufnehmen. Pro abgeschlossener Wohneinheit 100.000 statt wie bisher 50.000 Euro.

Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

angenommen werden, größere Artikel wie Kühlschränke nur beim Kauf eines neuen.

Telefonieren wird günstiger

Ab 30. April 2016 wird das Telefonieren und Surfen im europäischen Ausland billiger. Es treten EU-Vorschriften in Kraft, die die Höhe der Roaming-Gebühren begrenzen. Anbieter dürfen für Verbindungen im Ausland dann zusätzlich zum Heimitarif höchstens fünf Cent pro Minute bei Telefonaten sowie zwei Cent pro SMS fordern. Bei Internetnutzung ist der Roaming-Aufschlag auf fünf Cent pro Megabyte begrenzt. Hinzu kommt jeweils noch die Mehrwertsteuer.

Nährwertangaben werden Pflicht

Zum 13. Dezember 2016 enden alle Übergangsfristen zur Einführung der neuen EU-Lebensmittelkennzeichnungsverordnung. Alle Waren, die verpackt verkauft werden, müssen dann zwingend Angaben zum Nährwert tragen, also Informationen über ihren Energie-, Fett-, Zucker- oder Salzgehalt. Nur alkoholische Getränke bleiben ausgenommen. Die meisten Hersteller praktizieren die Kennzeichnung schon.

Bus verliert Reifen und muss dafür haften

Im Spätherbst fuhr eine Frau abends auf der Autobahn. Plötzlich tauchte direkt vor ihr ein großer Gummireifen auf. Sie geriet ins Schleudern und landete in der Leitplanke. Wie die Polizei herausfand, hatte ein Reisebus den Reifen kurz zuvor verloren. Das Reiseunternehmen weigerte sich, den Schaden zu begleichen: Die Frau hätte eben langsamer fahren sollen. Das sahen die Richter anders: Auch wenn es „stockfinster“ sei, hätte die Fahrerin nicht so langsam fahren müssen, dass sie auf „außergewöhnlich spät erkennbare Hindernisse“ noch rechtzeitig reagieren könne (Landgericht München II, 2 S 455ß/06).

Sturz im dunklen Hauseingang

Ein Heilpraktiker hielt an einem Novemberabend einen Vortrag in einer Wohnanlage in München. Da der Hauseingang nicht beleuchtet war, tastete sich eine Teilnehmerin durch die angelehnte Eingangstür in das Anwesen und hielt mit der rechten Hand Kontakt zur Flurwand. Dabei stürzte sie eine

Kellertreppe herunter. Für ihre Prellungen verlangte die Frau 800 Euro Schmerzensgeld von der Hausverwaltung. Vor Gericht erhielt sie die Hälfte. Die Richter erkannten einen Verstoß gegen die „Verkehrssicherungspflicht“. „In hohem Maße unvorsichtig“ fanden die Juristen jedoch auch das Verhalten des Sturzopfers. Konsequenz: 50 Prozent Mitverschulden (Amtsgericht München, 172 C 20800/06).

Lebensversicherung ohne Kosten beenden

Fehlerhafte Widerrufsbelehrungen gibt es auch bei Lebensversicherungen. Die Folge: Auch ein später Widerruf statt Kündigung bewahrt dann vor Kosten oder Stornoabzug. Aktuelle Urteile und Steuertipps:

Ein Kunde hatte seine 2001 abgeschlossene Kapitallebensversicherung 2010 gekündigt. Kurz darauf erklärte er den Widerspruch – widerrief also den ursprünglichen Abschluss der Versicherung. Der Vorteil: Anders als bei der Kündigung darf der Versicherer dann keine Kosten oder Stornoabzüge einbehalten, sondern muss die Beiträge verzinst abzüglich des Anteils für den reinen Versicherungsschutz erstatten. Der Bundesgerichtshof gab dem Widerspruch statt (IV ZR 211/14). Der Kunde sei ursprünglich fehlerhaft über sein Widerspruchsrecht informiert worden. Die entsprechende Belehrung weise darauf hin, dass ein schriftlicher Widerspruch nötig sei. Korrekt sei aber der Hinweis auf den erforderlichen Widerspruch „in Textform“, ein etwas weiter gefasster Begriff. Damit könne der Versicherte den Vertrag auch Jahre nach Abschluss und erster Beitragszahlung widerrufen. Diese Möglichkeit haben Versicherte bei vielen zwischen 1994 und 2007 abgeschlossenen Policen, da viele Widerspruchsbelehrungen fehlerhaft waren.

Geburtstagsfeiern mit Kollegen steuerlich absetzbar

Wer seinen Geburtstag mit Arbeitskollegen feiert, kann die Kosten dafür von der Steuer absetzen. Die Ausgaben seien als Werbungskosten abziehbar, entschied das Finanzgericht Rheinland-Pfalz in Neustadt/Weinstraße in einem am 10.12.2015 veröffentlichten Urteil (Az.: 6 K 1868/13). Die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Geklagt hatte der Geschäftsführer einer GmbH in der Westpfalz. Zu seinem 60. Geburtstag hatte er etwa 70 Leute in sein Unternehmen geladen: Arbeitskollegen, Mitarbeiter, einige Rentner und den Aufsichtsratsvorsitzenden. In seiner Einkommensteuererklärung machte er dann die Kosten für die Feier von 2.470 Euro bei seinen Arbeitseinkünften geltend. Das erkannte das Finanzamt nicht an.

Die Richter gaben dem Mann nun recht. Die Bewirtungskosten könnten als Werbungskosten abgezogen werden, weil der Kläger keine privaten Freunde oder Verwandten eingeladen habe, sondern nur Personen aus dem beruflichen Umfeld. Außerdem habe die Veranstaltung in den Räumen des Arbeitgebers stattgefunden und zumindest teilweise während der Arbeitszeit. Manche Gäste hätten sogar noch ihre Arbeitskleidung getragen, hieß es in der Mitteilung des Gerichts. Ein ähnliches Urteil hatte der Bundesfinanzhof (BFH) in München bereits im Oktober ausgesprochen. In diesem Fall hatte der Arbeitnehmer nicht nur Kollegen, sondern auch Verwandte und Freunde eingeladen. Das Gericht entschied, dass die Kosten für eine Feier aus beruflichem und privatem Anlass teilweise als Werbungskosten abziehbar sind. Wichtig dabei sei, dass der als Werbungskosten abziehbare Betrag klar unterteilt werden kann, in Gäste aus dem beruflichen und dem privaten Umfeld.

Kindergeld – Ab 2016 muss die Steuernummer vorgelegt werden

Wer künftig Kindergeld erhalten möchte, muss der Familienkasse seine Steuer-Identifikationsnummer und die des Kindes angeben. Damit soll sichergestellt werden, dass es nicht zu Doppelzahlungen kommt. Wir haben Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.



Foto: S. Kobold., www.fotolia.com

Wie schnell muss ich meiner Familienkasse die Steuer-Identifikationsnummern schicken, damit Kindergeld weitergezahlt wird?

Neuanträge müssen die Steuernummern enthalten. Eltern, die bereits Kindergeld beziehen und die sie noch nicht angegeben haben, können den Kindergeldbezug sicherstellen und Rückfragen vermeiden, indem sie ihrer Familienkasse die Nummer mitteilen.

Stellt die Familienkasse die Kindergeldzahlung ein, wenn ihr die Steuer-Identifikationsnummern am 1. Januar 2016 nicht vorliegen?

Grundsätzlich werden die Familienkassen es nicht beanstanden, wenn die Nummer im Laufe des Jahres 2016 nachgereicht wird. Ohne ID sind die gesetzlichen Voraussetzungen zum Kindergeldbezug aber nicht erfüllt. Erhält die Familienkasse die Steuernummern im Laufe des Jahres 2016 nicht, ist sie gesetzlich verpflichtet, die Kindergeldzahlung zum 1. Januar 2016 aufzuheben und das seit Januar 2016 gezahlte Kindergeld zurückzufordern.

Kann ich die Steuer-ID-Nummer auch telefonisch durchgeben?

Nein, leider nicht. Um Übermittlungsfehler zu vermeiden, muss sie schriftlich eingereicht werden.

Wo finde ich meine ID und die meines Kindes?

Sie steht im jeweiligen Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamts für Steuern, auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers oder in Ihrem Einkommensteuerbescheid.

Wir leben getrennt. Mein Ex-Partner hat alle Unterlagen. Ich bekomme das Kindergeld. Ich bin nicht sicher, ob der Familienkasse die Nummer bereits bekannt ist. Muss ich etwas tun, um weiterhin ab 1. Januar 2016 Kindergeld zu erhalten?

Ja. Eltern, die bereits Kindergeld beziehen und die sich nicht sicher sind, ob sie die Steuer-Identifikationsnummern angegeben haben, können den Kindergeldbezug sicherstellen und Rückfragen vermeiden, indem sie die ID der Familienkasse mitteilen.

Die Steuer-Identifikationsnummer gibt es doch erst seit 2008. Muss sie auch für Kinder angegeben werden, die vor 2008 geboren worden sind?

Ja. Eine Steuer-Identifikationsnummer wird unabhängig vom Geburtsdatum jeder Person zugeteilt, die mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in einem Melderegister in Deutschland

erfasst ist. Personen, die nicht meldepflichtig erfasst, aber in Deutschland steuerpflichtig sind, erhalten ebenfalls eine Steuer-Identifikationsnummer.

Ich finde die Steuer-ID-Nummern nicht. Muss ich eine neue beantragen?

Nein. Die Steuer-Identifikationsnummer bleibt ein Leben lang gültig. Sollten Sie Ihre Steuer-Identifikationsnummer in den genannten Unterlagen nicht finden, können Sie mit dem Eingabeformular im Internetportal des Bundeszentralamts für Steuern um erneute Zusendung bitten. Die Mitteilung der ID durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt schriftlich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Steuer-Identifikationsnummer weder telefonisch noch per E-Mail übermittelt werden.

Kann ich den Kindergeldantrag für mein neugeborenes Kind auch schon stellen, bevor meinem Kind eine Steuernummer mitgeteilt wurde?

Es empfiehlt sich, den Kindergeldantrag erst zu stellen, nachdem Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern die Steuer-Identifikationsnummer des Kindes mitgeteilt wurde. Der Kindergeldantrag kann zwar auch ohne die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer des Kindes gestellt werden. Er kann allerdings erst abschließend bearbeitet werden, wenn diese vorliegt.

Weitere Fragen zur Einführung der Steuer-ID-Nummer beim Kindergeld werden vom Bundeszentralamt für Steuern beantwortet unter www.bzst.de

Teilzeit-Krankschreibung

Seit Jahren gehen die Krankengeldausgaben ständig nach oben bis zu einem Rekord von 10,6 Milliarden Euro im vergangenen Jahr: 1,8 Millionen Fälle gab es 2014. Um herauszufinden, woran der Anstieg liegt und ob etwas dagegen getan werden kann, hat Gesundheitsminister Hermann Gröhe das Gutachten in Auftrag gegeben. Der Sachverständigenrat für das Gesundheitswesen zeigt nun auf, dass ein Großteil der Steigerungen gar nicht von den Kassen beeinflussbar ist. Die Hälfte des Anstiegs geht darauf zurück, dass die Beschäftigung und die Löhne gestiegen sind und auch immer mehr Ältere arbeiten.

Aber auch die steigende Krankheitslast macht sich laut der Studie bemerkbar. So geht ein großer Teil der Kosten auf Depressionen und Rückenschmerzen zurück. Allein die „depressive Episode“ macht bei Frauen fast ein Viertel der Ausgaben aus, bei Männern knapp 17 Prozent. Auch ähnliche psychische Störungen schlagen stark zu Buche, ebenso Rückenschmerzen.

Um die Krankengeldkosten in den Griff zu bekommen, gibt es diverse Vorschläge. Am spektakulärsten ist der Vorstoß für ein Teil-Krankengeld.

Es könnte so laufen, dass sich Patient und Arzt darauf einigen, dass der Betroffene zum Beispiel zu 75 Prozent krank und zu 25 Prozent gesund ist. Er würde also noch zu 25 Prozent arbeiten und einen entsprechenden Anteil des Lohns bekommen, der Rest käme von der Krankenkasse. Die Forscher führen Schweden als Beispiel an, wo die Arbeitnehmer mit Krankschreibung in regelmäßigen Abständen geprüft werden.

Um dadurch nicht in Ein-bisschen-Arbeiten gedrängt zu werden, meinen die Forscher, das Ganze solle im Konsens mit den Betroffenen festgelegt werden und könnte den Arbeitnehmern sogar mehr Flexibilität geben. In ganz Skandinavien gibt es solche Modelle inzwischen. In Deutschland hingegen kennt man Ähnliches nur, wenn Patienten gegen Ende einer Krankheitsphase wieder arbeiten und schrittweise wieder einsteigen. In so einer Rückkehrphase zahlt dann noch die Kasse.

Katze, Hund & Co gut versorgt in der Urlaubszeit – Steuerermäßigung für Haustierbetreuung möglich

Die Kosten für die Betreuung eines Haustiers während der Urlaubszeit können jetzt auch in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Das hat der Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) in einem Urteil entschieden.

Die Kläger hatten während einer Urlaubsreise ihre Hauskatze von einem Dienstleister in ihrer Wohnung betreuen lassen. Dafür erhielten sie eine Rechnung über 300 €, die sie von der Steuer absetzen wollten. Geht nicht, sagte zunächst das Finanzamt.

Der BFH dagegen entschied jetzt, dass es sich bei Tätigkeiten wie Füttern, Fellpflege oder Gassi-Gehen um haushaltsnahe Dienstleistungen handelt. Damit kann nun auch ein Steuervorteil beantragt werden – sprich, die Rechnung kann bei der Steuererklärung mit eingereicht werden

Dr. Michael Schwenke, Pressesprecher am Bundesfinanzhof, gibt noch zu beachten, dass die Dienstleistung im Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden muss. Das heißt, sobald Sie Ihr Tier zur Betreuung wegbringen, kann die Rechnung nicht eingereicht werden. Außerdem sollten Sie neben der Rechnung auch die Überweisung auf das Konto des Dienstleisters nachweisen, eine Barzahlung genügt hier nicht.

Impressum:

Herausgeber:

media select gmbh, Konzepte für Werbung und Vertrieb, Schulungen und Seminare,
D-94034 Passau, Neue Rieser Straße 2

Der redaktionelle Inhalt wurde nach bestem Wissen erarbeitet. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts ist ausgeschlossen.

DATAc Buchführungsbüros sind selbständige Buchhalter im Sinne des § 6 Nr. 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes.

© Datac AG - Nachdruck verboten



Schittko & Sakolowski GbR | Gartenstraße 8 | 77746 Schutterwald
Telefon 0781 28428 - 0 | Fax 0781 28428 - 28
eMail prokont@datac.de | www.prokont.de

... kostensenkend, unabhängig, einfach clever.

prokont ist ein Unternehmen im DATAc Franchiseverbund und arbeitet nach den Vorschriften des § 6 Nr. 3 und 4 SStBerG.